Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 256
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Nikolaus Karsten (SPD)

vom 24. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2012) und **Antwort**

Immobilienerwerb seit 2008 durch griechische Staatsbürger

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang wurde in Berlin seit 2008 Immobilieneigentum von griechischen Staatsbürgern erworben?

2. Wer sind die Eigentümer?

Zu 1. und 2.: Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Nach § 15 der Verordnung zur Durchführung der Grundbuchordnung (Grundbuchverfügung - GBV) können - bei natürlichen Personen - zur Bezeichnung des Berechtigten im Grundbuch lediglich der Name (Vorname und Familienname), der Beruf, der Wohnort sowie nötigenfalls andere die Berechtigten deutlich kennzeichnende Merkmale (zum Beispiel das Geburtsdatum) eingetragen werden. Angaben über die jeweilige Nationalität der Eigentümer und Eigentümerinnen lassen sich den Grundbüchern nicht entnehmen.

Berlin, den 10. Dezember 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2012)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.